

99042002000000, 99042002000000

Ausnahmegenehmigung Fischfang und Fischbesatz: Erteilung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11357850/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042002000000, 99042002000000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Fischfang und Fischbesatz: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2010
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b6fe748d-b91b-3b7e-8845-3fb6d0fa8023 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7735a602-4f0f-31a8-ba0a-12e8169122ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5a67f68f-77c7-3aeb-ba52-dfe0a7599649 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b6fe748d-b91b-3b7e-8845-3fb6d0fa8023 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7735a602-4f0f-31a8-ba0a-12e8169122ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5a67f68f-77c7-3aeb-ba52-dfe0a7599649

Teaser	
Volltext	<p>Mit dem Niedersächsischen Fischereigesetz (Nds. FischG), der Niedersächsischen Binnenfischreiverordnung (BiFischO ND) sowie der Niedersächsischen Küstenfischereiordnung (NKüFischO) werden die Einzelheiten von Fischfang und Fischbesatz geregelt. Danach sind bestimmte Sachverhalte gänzlich verboten und andere Handlungen sind nur mit Ausnahmegenehmigungen erlaubt.</p> <p>So ist insbesondere verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fang von ganzjährig geschützten und untermaßigen Fischen, • der Fang von Fischen während ihrer Artenschonzeit, • der Fischfang in Fischwegen, • im Küstenmeer der Einsatz von in der Küstenfischereiordnung näher bezeichneten Fanggeräten, die im allgemeinen über die Handangelei hinausgehen, • der Besatz von nicht in der Anlage zu § 12 Absatz 3 BiFischO ND aufgeführten Fisch- und Krebsarten bzw. im Küstenmeer das Aussetzen nichtheimischer Arten und

Modul

Sachverhalt

- die Benutzung von Elektrofischereigeräten.

Erforderliche Unterlagen

1. Für den Fischfang benötigen Sie einen Fischereierlaubnisschein, den der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter für das jeweilige Gewässer ausstellt. Neben dem Fischereierlaubnisschein haben Sie außerdem den Fischereischein oder den Personalausweis bei sich zu führen.
2. Für einen Fischbesatz mit nicht zugelassenen Arten oder den Fischfang zu wissenschaftlichen Zwecken, zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Gewässern oder für Hegemaßnahmen wenden Sie sich mit einem formlosen Antrag und einer ausführlichen Begründung an die o. g. örtlich zuständige Fachbehörde.
3. Für die Erteilung einer Genehmigung zum Elektrofischfang haben Sie neben dem vorstehenden Antrag ergänzend einen Ausbildungsnachweis (Bedienungsschein), einen Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, die den Elektrofischfang einschließt sowie einen Nachweis einer gültigen TÜV-Genehmigung für das einzusetzende Gerät vorzulegen.

Voraussetzungen

Kosten

- Gebühr: 35€
Zulassung einer Ausnahme von den ganzjährigen Fangverboten, zum Fang von untermäßigigen Fischen und zum Fang von Fischen während ihrer Artenschonzeit, soweit nicht in einer Genehmigung zur Benutzung eines Elektrofischereigerätes inbegriffen
Gebühr: 70€ - 600€
Genehmigung zum Aussetzen einer bestimmten Fisch- oder Krebsart nach § 12 (3) BiFischO bzw. § 9 NKüFischO
Gebühr: 30€ - 100€
Erteilung einer Erlaubnis zur Fischerei zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung im Küstenmeer
Gebühr: 20€ - 50€
Erteilung einer Erlaubnis für den Einsatz bestimmter Fanggeräte nach NKüFischO
Gebühr: 50€
Zulassung einer Ausnahme für den Fischfang in Fischwegen
Gebühr: 50€

Modul	Sachverhalt
	Genehmigung zur Benutzung eines Elektrofischereigerätes Für die behördlichen Erlaubnisse oder Ausnahmen werden gemäß Allgemeiner Gebührenordnung fällig:
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen zu beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/binnenfischerei/fischerei/elektrofischerei-73904.html https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/binnenfischerei/fischerei/elektrofischerei-73904.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt je nach Örtlichkeit des Gewässers beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und dem Staatliche Fischereiamt Bremerhaven.</p> <p>https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/binnenfischerei/binnenfischerei-und-fischereikundlicherdienst-73647.html https://fischereiamt.niedersachsen.de/startseite/ https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/binnenfischerei/binnenfischerei-und-fischereikundlicherdienst-73647.html https://fischereiamt.niedersachsen.de/startseite/</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigung Fischfang und Fischbesatz: Erteilung, Derogation for fishing and stocking: granted